

M o n t a g e a n l e i t u n g

für Übergang von Dreieck- auf Rechteckschacht

I **Allgemeine Tipps**

Prüfen Sie die Lieferung auf Vollständigkeit

Vor der Ausführung ist eine Genehmigung des Bauamtes bzw. des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters einzuholen.

Halten Sie bitte die Abstände zu brennbaren Bauteilen laut Feuerungsverordnung ein und beachten sie die einzelnen Vorschriften der Landesbauordnungen!

II **Montage**

- 1.) Der DLS wird gemäß Montageanleitung bis ca. 50 mm in Geschosdecke geführt, in welcher der Übergang auf rechteckig erfolgen soll. Das letzte DLS Element (welches in der Geschosdecke endet) wird auf diese Länge waagrecht abgeschnitten (z. B. mit einer Handkreissäge mit Anschlag, Hartmetallblatt und einer mindest Schnitttiefe von 60 mm).
- 2.) Tragen Sie den Kleber auf die staubfreie Stoßverbindung des Schachtelementes auf. Setzen sie nun die mitgelieferte Übergangsplatte (DLS / LS) auf das Klebebett, richten sie aus und fixieren diese mit 4 Schnellbauschrauben (5 x 100)
- 3.) Nun wird der untere Stufenfalz des Rechteck - Schachtelementes waagrecht Abgeschnitten und das Element auf die Übergangsplatte in Klebebett gesetzt, ausgerichtet und fixiert.
- 4.) Der Leichtbauschacht wird nun gemäß Montageanleitung LS /DLS über die nächsten Etagen geführt.
- 5.) Im Bereich des Übergangs von DLS auf LS ist vor der Betonage der Deckendurchführung auf den freiliegenden Bereich der Übergangsplatte eine mind. 50 mm dicke Mineralwolle zu legen, um die sehr geringe Ausdehnung des DLS im Deckenbereich zu gewährleisten. Im vertikalem Bereich um die Schächte reicht eine Mineralwolle von 10 – 20 mm Dicke im Deckenbereich aus.

Hinweise:

- 1.) Der Aufbau muss entsprechend Zulassung / Prüfzeugnisse und der Montageanleitung erfolgen.
- 2.) Die Schächte müssen mind. alle 5 mtr. gegen seitliches Ausknicken gesichert werden. Zum Beispiel durch massive Decken oder Wandhalter. Im Sparrenbereich muss der Schacht mit einem Sparrenhalter gesichert werden oder ausbetoniert werden, gemäß den allg. anerkannten Regeln der Technik.
- 3.) Die Verarbeitungstemperatur darf nicht unter 5° C liegen. Die Verarbeitungsrichtlinien des Kleberherstellers sind zu berücksichtigen.
- 4.) An den Schacht selbst dürfen keine Zusatzteile durch schrauben oder nageln befestigt werden.